

die Paläographie für wertlos erklärt, widerspricht sie sich letzten Endes selber.

Wichtig ist für Lifshitz der Inhalt der Handschriften. Wenn ein Codex Texte für ein weibliches Publikum bereit hält, kann er nach ihrer Meinung mit einer Frauengemeinschaft in Verbindung gebracht werden. Das M. p. th. o. 1 enthält u. a. die *Epistola ad sanctimoniales* des Caesarius und die Predigt *De decem virginibus*. Lifshitz läßt sich hier von der Voraussetzung leiten, daß es sich um geschlechtsspezifische Texte handle, die über den Entstehungs- und den Bestimmungsort des Codex etwas aussagen können – als ob im Mittelalter nur Frauen das Gleichnis von den klugen und den törichten Jungfrauen gelesen hätten! Wenn man so argumentieren wollte, müßten auch die Briefe des Hieronymus an die frommen Damen seiner Bekanntschaft nur von Nonnen abgeschrieben und gelesen worden sein. In dem vorliegenden Fall wird Lifshitz eindeutig von der Paläographie widerlegt. Bischoff hat (was sie ignoriert) die beiden Haupthände des M. p. th. o. 1 klipp und klar nach Murbach lokalisiert⁵¹; die Homilie *De decem virginibus* ist später von einer deutsch-angelsächsischen Hand nachgetragen worden. In welchem Skriptorium (ob in einem Frauen- oder einem Männerskriptorium) diese tätig gewesen ist, läßt sich vorerst nicht sagen; im Mittelalter hat der Codex in der Würzburger Dombibliothek gelegen. Nach allem was wir über ihn wissen, besteht kein Grund zu der Annahme, daß er von weiblichen Händen geschaffen worden ist und früher einmal einer geistlichen Frauengemeinschaft gehört hat.

* * * * *

Es war Lifshitzens Ziel, ein Netzwerk von Frauenklöstern zu rekonstruieren, die sich im 8. Jahrhundert durch die Produktion von Handschriften hervorgetan haben. Dieses Netzwerk soll von Chelles und Argenteuil über Trier bis nach Karlburg, Schwarzach⁵² und Kochel gereicht haben. Es braucht nicht bestritten zu werden, daß es zwischen den genannten Klöstern Beziehungen gegeben hat oder gegeben haben könnte – man darf dies schon deshalb vermuten, weil sie teilweise

51) BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* (wie Anm. 7) 2, S. 241; CLA IX.1442; BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 11.

52) Nach LIFSHITZ, *Demonstrating* (wie Anm. 20) S. 80, soll STOCLET, Gisèle (wie Anm. 24) S. 250-270, bes. 262-264, für ein „Chelles-style scriptorium“ in Schwarzach eingetreten sein, doch hat Stoclet an der angegebenen Stelle nichts dergleichen gesagt.